

Bericht des Direktors: Plenum der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung

8. Oktober 2009

Pfr. Canon Dr. John Gibaut

Einleitung

Meine Rede heute Morgen ist eher ein Vortrag als ein Bericht. Ich wende mich damit an Sie, die Kommissionsmitglieder von Glauben und Kirchenverfassung, an unsere Gäste und Berater und Beraterinnen, und stelle darin die Frage nach Wesen und Auftrag des Plenums der Kommission, nach der Bedeutung der Mitgliedschaft in der Kommission und der Arbeit, die wir diese Woche gemeinsam in Kreta leisten werden.

Zeitraumen

Es heißt, der Unterschied zwischen einem Meteorologen und einem Klimatologen liege darin, dass Meteorologen sich für das Wetter der nächsten Tage interessieren, Klimatologen hingegen in Jahrzehnten denken.

Diejenigen, die bei Glauben und Kirchenverfassung mitarbeiten, ähneln eher Klimatologen, weil unsere Arbeit für die christliche Einheit, die wir mit Hilfe des theologischen Dialogs leisten, nur im Rahmen von Jahrzehnten und nicht von Tagen, Wochen oder sogar Jahren gesehen werden kann. Unser Projekt ist langfristig angelegt, es bezieht sich zurück auf das Jahr 1910 oder 1927 und wird mit unserer eigenen Arbeit während dieser sieben Tage in Kreta fortgeführt. Unsere Arbeit in dieser Woche wird erst in den kommenden Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten Früchte tragen. In einer Welt und de facto auch in den Kirchen, die heutzutage umgehende Ergebnisse und schnelle Lösungen erwarten, mag Glauben und Kirchenverfassung irgendwie fehl am Platz erscheinen und missverstanden und nicht genug geschätzt werden.

Glauben und Kirchenverfassung kam vor mehr als zwei Jahrzehnten in Kreta zusammen, als die Ständige Kommission vom 6.-14. April 1984 hier in der Orthodoxen Akademie tagte. Wo waren Sie 1984? Was haben Sie in jenen Tagen vor 25 Jahren gemacht?

Es erstaunt mich und erfüllt mich mit Freude, wenn ich sehe, was einige von uns, die vom 6.-14. Oktober 2009 hier sind, 1984 in Kreta gemacht haben. Einer der stellvertretenden Vorsitzenden war damals Seine Eminenz Metropolit Bartholomaios, der heute Seine Heiligkeit Bartholomaios I., Ökumenischer Patriarch, ist. Eine weitere stellvertretende Vorsitzende, Dr. Mary Tanner, jetzt Dame Mary Tanner, wurde später zur Vorsitzenden von Glauben und Kirchenverfassung und ist jetzt eine der Präsidentinnen des ÖRK. Ein damals neu ernanntes Stabsmitglied von Glauben und Kirchenverfassung, Archimandrit Gennadios Limouris, ist heute Seine Eminenz Metropolit Gennadios von Sassima, stellvertretender Vorsitzender des Zentralausschusses des ÖRK und Vorsitzender des Planungsausschusses für diese Plenartagung. Renate Sbeghen, langjährige Verwaltungsangestellte von Glauben und Kirchenverfassung, ist mittlerweile in den Ruhestand getreten, diese Woche aber hier unter uns. Einer der Gäste war der junge Dr. Alexander Papaderos, damals neuer Direktor der Orthodoxen Akademie in Kreta, der sich mittlerweile nach

einer glänzenden Karriere im Ruhestand befindet und ebenfalls hier unter uns ist, um uns ein von ihm für diesen Anlass selbst komponiertes Musikstück vorzustellen. Seine Eminenz Metropolit Irinaios, 1984 einer unserer Gäste, war damals Metropolit von Apokoronon und Kydonias und ist heute Erzbischof von Kreta. Die junge Nonne, die die Kommissionsmitglieder seinerzeit durch das Kloster Hrisopighi führte, ist heute Mutter Theoxeni, Äbtissin des Klosters; wir werden sie am Sonntag wiedersehen. Diese Menschen erinnern mich daran, dass die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung in Jahrzehnten gemessen wird.

Und Sie? Denken Sie noch einmal darüber nach, wo Sie 1984 waren. Welche Anzeichen gab es damals in Ihrem Leben, die dazu geführt haben, dass Sie 2009 an dieser Tagung des Plenums der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung teilnehmen? Welche Samen hat Gott damals in Ihren Lebensweg hineingelegt, die heute aufgegangen sind und Sie hierher gebracht haben?

Es ist wichtig, dass wir die Kontinuität zwischen der Agenda von 1984 und der von 2009 erkennen. 1984 war *Taufe, Eucharistie und Amt* den Kirchen noch in frischer Erinnerung und hat unsere ökumenische Vision inspiriert. Der Grad der Rezeption, den dieses Dokument in allen Kirchen erreicht hat, muss für diejenigen, die so hart daran gearbeitet haben, eine Quelle der Befriedigung und Erleichterung gewesen sein. 1984 hielt Glauben und Kirchenverfassung Rückblick, schaute aber auch nach vorne. Wenn die Rezeption des BEM-Textes damals auch eines der wichtigsten Projekte war, so gab es doch auch damals schon neue Initiativen, die in eine neue Richtung wiesen, wie die Studie „Gemeinsamer Ausdruck des apostolischen Glaubens“, die schließlich zu *Gemeinsam den apostolischer Glaube bekennen* wurde, sowie „Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft“, zwei Studienprojekte, die wichtige Texte von Glauben und Kirchenverfassung werden sollten und noch immer einen relevanten Beitrag zur Einheit der Kirche leisten.

Im Rahmen dieser umfassenden Studien wurden Fragen gestellt, die eine direkte Verbindung zwischen der Tagung von 1984 und der unseren in dieser Woche herstellen. Eine der Fragen, die sich aus den Stellungnahmen zu BEM ergaben, war die Frage nach dem „Wesen der Kirche“.¹ Eine andere betraf die Implikationen für den Auftrag der Kirche.² Hier liegen die Wurzeln unserer Arbeit zu „Wesen und Auftrag der Kirche“. Eine weitere Frage bezog sich auf „Schrift und Tradition“³, die in „Quellen der Autorität. Die Tradition und die Traditionen“ aufgegriffen wird. Das Studienprojekt „Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft“ eröffnete der Agenda von Glauben und Kirchenverfassung ganz neue Horizonte, ähnlich wie das Studienprojekt „Ethisch-moralische Urteilsbildung in den Kirchen“, das sich mit einigen derselben Fragen beschäftigt. Wichtiger noch, es führte 1984 die induktive Methode der Fallstudie in die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung ein.⁴

Die Rolle des Plenums der Kommission

Die Tagung 1984 in Kreta begann mit den Planungen für die nächste Plenartagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 1985. Zu der Zeit war das Plenum der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung das Gremium, das die Studien und die Agenda von Glauben und Kirchenverfassung formell plante und ihre Ergebnisse auswertete. Als solches war es der herausgehobene multilaterale Ort der theologischen Debatte und Konvergenz in der christlichen Welt. So war es z.B. die 1982 in Lima (Peru) versammelte Plenarkommission, die erklären konnte, dass Glauben und Kirchenverfassung Konvergenz(en) im BEM-Text erreicht hatte. Der damalige Vorsitzende, Dr. Nikos Nissiotis, erhob zu Recht den Anspruch, das Plenum

¹*Minutes of the Meeting of the Standing Commission, 1984*, Kreta, F&O Paper Nr. 121, ÖRK, Genf 1984, S. 26–27

²1984 *Minutes*, S. 28

³1984 *Minutes*, S. 27

⁴1984 *Minutes*, S. 51

der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung sei das repräsentativste theologische Forum in der Welt; das ist es nach wie vor, aber seither hat sich viel verändert.

Im Anschluss an die ÖRK-Vollversammlung 1998 in Harare wurde die Satzung von Glauben und Kirchenverfassung 1999 geändert – und mit ihr Wesen und Zweck des Plenums der Kommission. So z.B. verlor das Plenum die Befugnis, die Studien von Glauben und Kirchenverfassung zu planen und ihre Ergebnisse als Konvergenztexte zu bezeichnen. Ein Großteil der ehemaligen Autorität des Plenums der Kommission wurde von der Ständigen Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und dem Zentralausschuss des ÖRK übernommen. In der gegenwärtig gültigen Satzung aus dem Jahr 1999 heißt es:

Das Plenum der Kommission legt einen breiteren Bezugsrahmen für die Aktivitäten der Ständigen Kommission fest und stellt insbesondere ein Forum für theologische Debatten dar. Mitglieder des Plenums können für die Mitarbeit in Studiengruppen und an Konsultationen gewonnen werden. Die Mitglieder des Plenums der Kommission beteiligen sich an der Vermittlung des Arbeitsprogramms von Glauben und Kirchenverfassung an die Kirchen. (Satzung von Glauben und Kirchenverfassung, 4.3)⁵

Zwar besteht seit 1999 Kontinuität zwischen dem Plenum der Kommission heute und seinen Vorgängern, aber es gibt auch Diskontinuität. Es hat nicht mehr dieselbe Autorität und sein Auftrag ist unklar. Diese fehlende Klarheit zeigte sich während der Tagung des Plenums der Kommission im Jahr 2004, der ersten seit der Satzungsänderung 1999.

Worin besteht denn nun aber der Auftrag des Plenums der Kommission? Welches Mandat haben die einzelnen Kommissionsmitglieder? Wie werden Mitglieder des Plenums der Kommission in die Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung einbezogen? Dies sind Fragen, die unser Vorsitzender, Seine Eminenz Metropolit Vasilios, uns viele Male gestellt hat, zuletzt an diesem Morgen in seinem eigenen Bericht. Alle Antworten darauf sind sozusagen noch „in Arbeit“.

Die Arbeit dieses Plenums der Kommission

Auf der letzten Tagung der Ständigen Kommission im Juni 2008 in Kairo zeichnete sich ein neues Verständnis von der Rolle des Plenums der Kommission ab. Alles begann eines Morgens in einer Sitzung der Ekklesiologie-Arbeitsgruppe, als wir erkannten, dass wir „einen breiteren Bezugsrahmen“ brauchten, um eine Entscheidung über die nächsten Schritte in der Studie *Wesen und Auftrag der Kirche* zu treffen. Die Ekklesiologie-Gruppe beschloss, das Plenum der Kommission um Rat zu fragen. Nach dem Mittagessen waren die Studienprojekte zur „Ethisch-moralischen Urteilsbildung“ und zu den „Quellen der Autorität“ zu derselben Entscheidung gelangt. An diesem Tag war eine neue Vision von der Rolle des Plenums der Kommission geboren.

In meinen Briefen an Sie und in meiner Berichterstattung an den ÖRK habe ich diese Tagung des Plenums der Kommission als erweiterte Konsultation von Glauben und Kirchenverfassung beschrieben, die jedes Mitglied von Glauben und Kirchenverfassung wie auch die Gäste und Beraterinnen und Berater in die Arbeit an allen drei Studienprojekten der Kommission einbezieht: „Ethisch-moralische Urteilsbildung in den Kirchen“, „Quellen der Autorität“ und *Wesen und Auftrag der Kirche*. Jede dieser Studien befindet sich in einem kritischen Stadium und die Entscheidungen über die nächsten Schritte werden von dieser Tagung des Plenums der

⁵ Zentralausschuss 1999, Dokument GS 4e; vgl. die 1984 gültige Satzung, 3.c: „Vorrangige Aufgabe des Plenums der Kommission sind theologische Studienarbeit, Diskussion und Auswertung. Es plant das Programm der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, legt die allgemeinen Richtlinien fest und ist mitverantwortlich für die Kommunikation mit den Kirchen“, 1984, *Minutes of the Standing Commission*, p. 92 (deutsche Fassung aus *Accra 1974*, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 27, Hg. G. Müller-Fahrenholz, S. 183).

Kommission entscheidend geprägt werden. Der wichtige Beitrag, den die Mitglieder des Plenums diese Woche zu diesen Themen leisten werden, ist Teil eines laufenden und sehr viel umfassenderen Studienprozesses von Glauben und Kirchenverfassung, der noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

Ein wichtiges Merkmal dieser Plenartagung ist die Aufteilung der Arbeit in 12 kleine Arbeitsgruppen, von denen jede ca. 12 Mitglieder hat und in die Sie schon eingeteilt worden sind. Jede Arbeitsgruppe – die untereinander jeden Morgen eine gemeinsame Andacht hält – wird sich mit den drei Studienprojekten beschäftigen und ihre Überlegungen und Erkenntnisse durch eine oder einen designierten Gruppenleiter und Berichterstatter an die Mitglieder der Studienprojektgruppen für ihr Treffen 2010 und dann an die Ständige Kommission 2011 weiterleiten.

In den Materialien, die Sie im Lauf des Sommers erhalten haben, konnten Sie sich über die drei Studienprojekte informieren. In den kommenden Tagen werden Sie noch sehr viel mehr darüber hören.

Das übergreifende Thema unserer Versammlung in dieser Woche ist die Ekklesiologie, wobei wir *Wesen und Auftrag der Kirche* besondere Aufmerksamkeit schenken werden. In den Augen der Kommission sind alle drei Studienprojekte jedoch gleich wichtig und haben denselben Stellenwert.

„Ethisch-moralische Urteilsbildung in den Kirchen“

Zugegebenermaßen hat die Studie „Ethisch-moralische Urteilsbildung“ mehr Aufmerksamkeit erhalten, zum einen weil es um „Ethik“ und „Moral“ geht, zum anderen aufgrund der angewandten Arbeitsmethode – Fallstudien - und weil diese Fallstudien auf konkrete, kontroverse Beispiele von Entscheidungsfindung in Fragen der Globalisierung, der Stammzellenforschung, des Proselytismus und der menschlichen Sexualität bezogen sind.

Die Ko-Moderatoren von „Ethisch-moralische Urteilsbildung“ haben mich gebeten, dieses Thema im Rahmen meines Berichts vorzustellen, damit bereits zu Beginn dieser Tagung klar wird, worum es in der Arbeit zur „Ethisch-moralischen Urteilsbildung“ geht und worum nicht. Diese Einführung wird uns helfen, Zeit zu sparen, wenn wir am Samstag mit der Arbeit beginnen, denn an diesem Tag wird es nicht vorweg eine Präsentation zur „Ethisch-moralischen Urteilsbildung in den Kirchen“ geben, sondern Sie werden sofort mit der Arbeit in der Gruppe anfangen.

Es ist sowohl mit Spannung als auch mit Sorge zur Kenntnis genommen worden, dass das Plenum der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung Kirchen spaltende Fragen der Moral und Ethik diskutiert, dass es damit über die klassischen Fragen von Glauben und Kirchenverfassung hinausgeht und Themen behandelt, die im ÖRK auch an anderer Stelle behandelt werden. So gibt es z.B. eine Referenzgruppe „Menschliche Sexualität“, die sich u. a. mit der Homosexualität beschäftigt. Die Kommission für Weltmission und Evangelisation hat sich intensiv mit Fragen des Proselytismus auseinandergesetzt. Der ÖRK und die Volos-Akademie für theologische Studien führen ein gemeinsames Projekt zu Fragen der Stammzellenforschung durch.

Der Unterschied zwischen der Arbeit dieser Gruppen und unserer eigenen liegt darin, dass unser Interesse an den Fallstudien nicht deren Inhalt, sondern deren Arbeitsmethoden betrifft. Wenn unsere Tagung vorbei ist, wenn die Ergebnisse dieser erweiterten Konsultation und der laufenden Arbeit des Studienprojekts vollständig vorliegen, dann wird Glauben und Kirchenverfassung den Kirchen nichts über Globalisierung, Stammzellenforschung, menschliche Sexualität oder

Proselytismus sagen. Wir setzen uns mit diesen vier spezifischen Fallstudien auseinander, um zu analysieren, *wie* die Kirchen zu ihren Entscheidungen in ethisch-moralischen Fragen gelangen. Es hat in der Vergangenheit viele ethisch-moralische Fragen mit potenziell Kirchen spaltender Wirkung gegeben, die bis in die ersten Jahrhunderte der Kirche zurückreichen, und es wird in Zukunft noch viele weitere solcher Fragen geben. Wie kann Glauben und Kirchenverfassung – in Erfüllung seines Auftrags, „die Einheit der Kirche Jesu Christi zu verkündigen“, - zu den Kirchen über die Art und Weise ihrer ethisch-moralischen Entscheidungsfindung sprechen, ohne Uneinigkeit und Spaltung heraufzubeschwören?

Die Studie zur „Ethisch-moralischen Urteilsbildung in den Kirchen“ stellt eine Fortführung der früheren Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung zu Fragen der Moral und Ethik dar und will speziell auf den wichtigen Erkenntnissen aufbauen, die in zwei früheren Studien gesammelt wurden: *Ekkelesiologie und Ethik* und *Christliche Perspektiven zur theologischen Anthropologie*.

Zweck dieser Studie ist es, ein tieferes Verständnis unserer gemeinsamen Verpflichtungen und zentralen Wertvorstellungen in der Nachfolge Christi zu fördern, auch wenn wir uns mit spezifischen ethisch-moralischen Fragen beschäftigen, in denen verschiedene Gemeinschaften gläubiger Christen unterschiedlicher Meinung sind und diese Meinung mit tiefen Glaubensüberzeugungen begründen. Dieser Studienprozess wird methodisch gesehen in drei Schritten ablaufen:

- Die Fallstudien liefern eine Beschreibung des Themas und führen Beispiele dafür an, wie bestimmte christliche Gemeinschaften sich in bestimmten ethisch-moralischen Fragen ein Urteil bilden.
- Die Mitglieder des Plenums der Kommission und andere Teilnehmende werden die Meinungsverschiedenheiten analysieren und dabei vor allem Wesen und Grundursachen dieser Meinungsunterschiede so herausarbeiten, dass wir es lernen, unsere christlichen Brüder und Schwestern, mit denen wir nicht einer Meinung sind, besser zu verstehen, und eine Basis für die Fortführung der theologischen Debatten und Gespräche über Trennlinien hinweg aufzubauen.
- Das endgültige Studiendokument, das noch ausgearbeitet werden muss, wird konstruktive Lösungsvorschläge für ethisch-moralische Konflikte anbieten, die konkrete Vorschläge beinhalten, um christlichen Gemeinschaften zu helfen, gemeinsam über im Glauben begründete Meinungsunterschiede in ethisch-moralischen Fragen zu diskutieren, und „wird den Kirchen spezifische Vorschläge für den Umgang mit Konflikten in ethisch-moralischen Fragen unterbreiten“.⁶

Die Fallstudien sind keine Grundsatzpapiere. Die Verfasser und Verfasserinnen, die in ihrem eigenen Namen schreiben, vertreten keine offiziellen kirchlichen Positionen. Die Fallstudien enthalten keine Erklärungen von Glauben und Kirchenverfassung. Es handelt sich dabei um Arbeitsinstrumente.

Die Fallstudien zeigen, wie Kirchen auf bestimmte ethisch-moralische Fragen reagieren. Unmittelbar im Anschluss an die Vorlage dieser Studien werden Studienmaterialien und andere Ressourcen entwickelt und methodologische Vorschläge ökumenisch ausgearbeitet werden, die den Kirchen bei ihrer Urteilsbildung und Entscheidungsfindung in ethisch-moralischen Fragen helfen sollen, mit dem langfristigen Ziel, zu verhindern, dass unsere Meinungsunterschiede sich Kirchen spaltend auswirken.

⁶2008 *Minutes*, S. 103

Jede und jeder von Ihnen wird einen spezifischen Beitrag zur Studie über die „Ethisch-moralische Urteilsbildung in den Kirchen“ leisten. Jede Arbeitsgruppe hält zwei Sitzungen ab, in der sie sich mit der ihr zugewiesenen Fallstudie befassen wird. Die Gruppe wird gemeinsam die Dynamik des Falles analysieren, mit dem Ziel, sowohl die Divergenz- und Konfliktpunkte herauszuarbeiten als auch potenzielle Strategien und Möglichkeiten zu identifizieren, die den Kirchen helfen könnten, inmitten aller Meinungsverschiedenheiten im Dialog miteinander zu bleiben. Zweck der Fallstudien ist es nicht, die Positionen der einen oder anderen Seite zu bewerten oder das Problem zu „lösen“, sondern vielmehr, strategisch darüber nachzudenken, wie wir inmitten theologischer Vielfalt und Uneinigkeit in einen sinnvollen Dialog miteinander eintreten können.

Die Beiträge, die die zwölf Arbeitsgruppen zu „Ethisch-moralischer Urteilsbildung in den Kirchen“ wie auch zu „Quellen der Autorität“ und *Wesen und Auftrag der Kirche* ausarbeiten werden, werden an die Studiengruppen weitergeleitet werden, die 2010 mit der Analyse der Ergebnisse beginnen werden; die weitere Arbeit an diesen Studien wird mehrere Jahre dauern. Wir werden in dieser Woche zu keinen schnellen Ergebnissen gelangen. Obwohl unsere Arbeit eher in Jahrzehnten als in Tagen oder Wochen gemessen wird, sehen die Planungen für das Studienprojekt zur „Ethisch-moralischen Urteilsbildung“ vor, dass es 2012 abgeschlossen wird, um 2013 der ÖRK-Vollversammlung vorgelegt zu werden.

Die Arbeit der Gäste und Beratenden

Den nahezu 37 jüngeren Theologen und Theologinnen, Gästen und Beratenden, die diese Woche hier bei uns sind, möchte ich danken, dass sie so positiv auf unsere Einladung reagiert haben. Einige von Ihnen sind wichtige Projektmitarbeitende und Partner von Glauben und Kirchenverfassung. Einige von Ihnen bringen wertvolles Fachwissen in unsere Arbeit ein. Einige von Ihnen vertreten nicht Ihre Mitgliedskirchen, sondern weltweite christliche Gemeinschaften. Sie sind diese Woche nicht als Beobachtende, sondern als Teilnehmende an dieser Konferenz hier: Sie nehmen an den Arbeitsgruppen, den Andachten, dem gemeinschaftlichen Leben der Kommission teil. Wir hoffen aber, dass Sie darüber hinaus auch alles genau „beobachten“ und das, was Sie diese Woche sehen und hören, mit zurück nach Hause in Ihre Kirchen, ökumenischen Organisationen und theologischen Fakultäten nehmen.

Ein besonderes Wort des Dankes geht an diejenigen, die von der Kirchlichen Hochschule in Kreta, den theologischen Fakultäten der Universitäten von Athen und Thessaloniki und der Griechischen Bibelgesellschaft hierher gekommen sind, sowie an die jüngeren Theologen und Theologinnen aus Griechenland und Zypern. In der Tradition von Nikos Nissiotis möchte ich sagen, dass Ihre Gegenwart hier lebendiges Zeugnis davon ablegt, welchen Platz Glauben und Kirchenverfassung im Leben der hellenischen orthodoxen Kirchen einnimmt.

Die Arbeit der Mitglieder des Plenums der Kommission

An die Mitglieder des Plenums der Kommission gerichtet möchte ich Folgendes sagen: Ihre Arbeit in Glauben und Kirchenverfassung hat lange vor Ihrer Ankunft hier in Kreta begonnen, lange bevor Sie angefangen haben, sich auf diese Tagung vorzubereiten. In gewisser Weise hat sie begonnen, als Sie akzeptiert haben, von Ihrer Kirche als Mitglied von Glauben und Kirchenverfassung nominiert zu werden, oder als Sie akzeptiert haben, als Stellvertretende, Gäste oder Beratende zu dieser Tagung zu kommen. In tieferem Sinne könnte man sagen, dass schon allein Ihre Nominierung bedeutet, dass Ihr Engagement für die christliche Einheit anerkannt worden ist. Ihre Arbeit hier besteht nicht darin, Entscheidungen zu treffen – diese Aufgabe kommt dem ÖRK-Zentralausschuss zu, der sich zu diesem Zweck mit der Ständigen Kommission berät. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, sich mit jedem der Studienprojekte zu beschäftigen, um Ihre beratende Funktion erfüllen zu können. Sie haben dabei keine rechtliche,

sondern eine moralisch-sachliche Autorität, die die Ausrichtung der drei Studienprojekte in den kommenden Jahren prägen wird. Wenn die Projekte mit Ihrer Hilfe zum Abschluss gelangen, werden sie den Kirchen vorgelegt werden und damit in den kommenden Jahrzehnten dazu beitragen, dass diese sich gegenseitig zum Ziel der sichtbaren Einheit im einen Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft aufrufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, und dass sie auf diese Einheit zugehen, damit die Welt glaube.

Die Arbeit des Plenums der Kommission nach der Tagung

Zu den Gästen und Beratenden dieser Tagung möchte ich sagen, dass es ihre ausgewiesene Erfahrung ist, die sie hierher gebracht hat. Setzen Sie Ihre Bemühungen fort, Verbindungen zwischen der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung und Ihrer eigenen Arbeit in Ihren Kirchen, ökumenischen Organisationen, Fakultäten und Universitäten, Kirchenleitungen und Diözesen, Gemeinden und Pfarreien, religiösen und monastischen Gemeinschaften zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Zu den Kommissionsmitgliedern, besonders zu den 80% unter ihnen, die zum ersten Mal an einer solchen Tagung teilnehmen, möchte ich sagen, dass ihre Berufung nicht darin besteht, zu einer einwöchigen Tagung nach Kreta zu reisen. Sie sind vielmehr Mitglieder dieser Kommission bis zum Jahr 2013. Sie sind Mitglieder des repräsentativsten theologischen Forums in der Welt, dem bedeutendsten multilateralen theologischen Dialog in der heutigen christlichen Welt.

Ihre Arbeit wird nach dieser Plenartagung weitergehen. Einige von Ihnen werden zu Folgekonsultationen eingeladen werden, viele von Ihnen haben schon an entsprechenden Konsultationen teilgenommen. Sobald diese Arbeit zu ihrem Ende kommt, werden Sie alle, die Sie an dieser entscheidenden Wegkreuzung ihren Beitrag geleistet haben, als natürliche Multiplikatoren und Multiplikatorinnen dieser Arbeit fungieren und mit dazu beitragen, dass über diese Arbeit berichtet wird, dass sie weiter unterstützt, unterrichtet, erklärt und ausgewertet wird. Aber vor allem sind Sie dazu gerufen, „sich an der Vermittlung des Arbeitsprogramms von Glauben und Kirchenverfassung an die Kirchen(zu beteiligen)“. (Satzung 4.3)

Wir vermeiden absichtlich eine Terminologie, die Worte wie „Status“ und „Elite“ verwendet, doch als Mitglied der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung haben Sie einen bestimmten Status und einen bestimmten Stand innerhalb Ihrer Kirchen und innerhalb der ökumenischen Bewegung in Ihren Regionen und Gemeinschaften. Nutzen Sie diese spezifische Rolle und diesen Stand, um sich für die Einheit der Kirche Jesu Christi und für die zukünftige Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung innerhalb Ihres eigenen Kontextes stark zu machen und die Kirchen zum Ziel der sichtbaren Einheit im einen Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen, die ihren Ausdruck im Gottesdienst und im gemeinsamen Leben in Christus findet, damit die Welt glaube.

Wir werden in den kommenden Jahren mit Ihnen in Verbindung bleiben, um zu sehen, wie Sie diesem Aufruf Folge leisten und ihm in Ihren jeweiligen Gemeinschaftsbezügen Gestalt geben. Wir erwarten viel von Ihnen.

Ich bin gebeten worden, Ihnen ein Anliegen vorzutragen, das zwar kein Projekt von Glauben und Kirchenverfassung ist, aber doch unsere Arbeit in vielfältiger Weise betrifft. Es geht um den „Ersten Entwurf einer ökumenischen Erklärung zum gerechten Frieden: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden“. Dieser Text wurde für die Internationale ökumenische Friedenskonvokation (IöFK) vorbereitet, die im Mai 2011 zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt in Kingston (Jamaika) stattfinden wird. Als Kommission des ÖRK ist Glauben und Kirchenverfassung darum gebeten worden, Stellung zu diesem Text zu beziehen.

Während unserer Tagung bleibt uns dafür keine Zeit, aber bitte lesen und reflektieren Sie diesen Text und bringen Sie Ihre Reaktion und Antwort ein. Geben Sie an, dass Sie Kommissionsmitglied von Glauben und Kirchenverfassung sind. Dies wird wesentliche und hilfreiche Perspektiven zu diesem Text beitragen, was zugleich ein wichtiges Zeichen für das Engagement von Glauben und Kirchenverfassung innerhalb und gegenüber dem weiteren Zeugnis des ÖRK sein wird.

Ziele dieser Tagung

Ich habe in den letzten zwei Jahren viele Planungsdokumente und Berichte zu dieser Tagung des Plenums der Kommission geschrieben und werde in den kommenden Monaten und Jahren wohl viele weitere Berichte dazu schreiben müssen. Eine Frage, die jedes Mal gestellt wird, bezieht sich auf die „Ergebnisse“. Welche Ergebnisse werden von dieser speziellen Tagung erwartet, welche Ziele verfolgt sie? Ich freue mich auf Ihre Gedanken und Reflexionen, wenn die Zeit gekommen ist, über diese Frage zu diskutieren. Hier sind einige meiner eigenen vorläufigen Überlegungen, die ich in die Diskussion einbringen möchte.

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vertritt das breiteste Spektrum christlicher Traditionen in aller Welt. Durch Studien und theologische Dialoge ist es Glauben und Kirchenverfassung gelungen, den Kirchen Konvergenz- oder Konsenstexte vorzuschlagen, die einen tief greifenden Beitrag zur Einheit der Kirche geleistet haben. Unsere Tagung wird auf diesem langen Weg ein wichtiger Meilenstein sein.

Erwartete Ergebnisse:

Wir erwarten eine große Zahl von Beiträgen aus den Arbeitsgruppen, die die Richtung für die drei Studienprojekte von Glauben und Kirchenverfassung vorgeben und die Arbeit in den kommenden Jahren und Jahrzehnten unterstützen und lenken werden. Jede Tagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung war bisher ein Wegweiser oder Meilenstein auf dem Weg zur christlichen Einheit. Diese Tagung wird in der Hinsicht keine Ausnahme bilden.

„Nicht beherrschbare“ Ergebnisse:

Es wird viele Ergebnisse geben, die sowohl unkontrollierbar als auch unvorhersehbar sind. Dies sind die Gaben des Heiligen Geistes, die wir und die Kirchen in dieser Woche im Gebet, in unserer Arbeit und Gemeinschaft und auf unserer gemeinsamen Pilgerreise empfangen werden. Ich spreche hier von „nicht beherrschbaren Ergebnissen“ und in den Kategorien der ÖRK-Berichterstattungsmechanismen ist dafür kein Platz vorgesehen. Einige dieser „nicht beherrschbaren Ergebnisse“ wird es im Plenum und in den Diskussionen der Kleingruppen geben; sie können aber genauso gut in den Andachten oder bei den Mahlzeiten, in Gesprächen zwischen zwei, drei Personen über die Ereignisse des Tages oder über ihre persönlichen Erfahrungen eintreten. Tatsächlich aber wird Gottes Vorsehung sich in dieser Woche ereignen, weil der auferstandene Christus verheißt, dass wenn zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, er mitten unter uns ist. Und Christus sagt auch, dass er alles neu macht.

Im Bericht über die Tagung von 1984 schrieb der damalige Direktor von Glauben und Kirchenverfassung, Dr. Günther Gassmann:

Die Tagung in Kreta war von einem Geist der Freude, der Zusammenarbeit und der Kreativität geprägt Die positive Erfahrung einer so effektiven Zusammenarbeit ... gibt uns Anlass, die zukünftigen Aufgaben von Glauben und Kirchenverfassung mit viel

Vertrauen und Hoffnung anzugehen, im Dienst der sichtbaren und tatsächlichen Einheit der Kirche Christi.⁷

Niemand von uns weiß genau, wie wir eine solche positive Erfahrung hier in Kreta machen werden, aber ich glaube, dass Gott sie herbeiführen wird und dass, wenn der Bericht über diese Tagung geschrieben wird, sich Dr. Gassmanns Worte von vor 25 Jahren wieder einstellen werden. Ich glaube auch, dass die Kirche der Einheit, für die Christus gebetet hat, nächste Woche, wenn wir abreisen, ein Stück näher sein wird, als sie es war, bevor wir hier zusammenkamen.

Übersetzt aus dem Englischen

Sprachendienst des ÖRK

⁷Günther Gassmann, Vorwort, 1984 *Minutes*, S. (i).